



Text	Baugebiet Nr.	öffentliche Straßenverkehrsfläche	
WR	Reines Wohngebiet	Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung	
Reines Wohngebiet	Reines Wohngebiet	Nutzungsschablone	
II	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
0,4	Grundflächenzahl		
Baugrenze	Baugrenze		
ED	nur Einzel und Doppelhäuser zulässig		

1. Es ist ein reines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude. Zu den zulässigen Wohngebäuden gehören auch solche, die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen.

2. Eine Überschreitung der GRZ mit den in § 19 Absatz 4 Satz 1 BauNVO genannten Grundflächen ist nach § 19 Absatz 4 Satz 3 BauNVO im Baugebiet 2 bis zu einer Grundflächenzahl von 0,45 zulässig. Eine Überschreitung der GRZ mit den in § 19 Absatz 4 Satz 1 BauNVO genannten Grundflächen ist nach § 19 Absatz 4 Satz 3 BauNVO im Baugebiet 1 unzulässig.

<h2>Stadt Finsterwalde</h2> <p>Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg</p>			
Anlage 2 zur BV 2019-005		Bearbeiter:	
Planskizze Bebauungsplan		geprüft:	
"Gartenweg am Westplatz"		Maßstab:	1:1250
		Druckausgabe	05.12.2018